

99128008104000, 99128008104000

Als Wahlhelfer freiwillig melden

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/296611331/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128008104000, 99128008104000
Leistungsbezeichnung I	Als Wahlhelfer freiwillig melden
Leistungsbezeichnung II	Als Wahlhelfer freiwillig melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Anmeldung, Wähler, Wahl, Kommunalwahl, Beisitzerin, Wahlvorstand, Beisitzer, Europawahl, Landtagswahl, Wählerin, Bundestagswahl, Anmelden, melden, Wahlhelfer, Wahlhelferin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_10.html
Teaser	Sie wollen sich freiwillig als Wahlhelfer oder Wahlhelferin melden? Hier erfahren Sie Näheres.
Volltext	Wahlhelfer beziehungsweise Wahlhelferinnen werden am Wahltag als Mitglieder der Wahlvorstände bei der Durchführung der Wahl im Wahlraum eingesetzt. Zu ihren Aufgaben zählen beispielsweise: • Überprüfung der Wahlberechtigung aufgrund des Wählerverzeichnisses, • Ausgabe der Stimmzettel, • Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels, • Mitarbeit bei der Feststellung des Wahlergebnisses. Die Tätigkeit als Wahlhelfer beziehungsweise als Wahlhelferin ist ein Ehrenamt. Sie müssen Ihr Amt unparteiisch wahrnehmen und sind zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Sie dürfen Ihr Gesicht während der Ausübung nicht verhüllen. Wahlhelfer beziehungsweise Wahlhelferinnen werden von der Gemeindewahlbehörde bestellt. Bevorzugt werden Wahlhelfer beziehungsweise Wahlhelferinnen, die sich freiwillig zu diesem Ehrenamt melden. Ehrenamtlich tätige Wahlhelfer beziehungsweise Wahlhelferinnen erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung (sogenanntes "Erfrischungsgeld").
Erforderliche Unterlagen	

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Es muss folgende Voraussetzung erfüllt sein: • Sie sind selbst wahlberechtigt.
Kosten	
Verfahrensablauf	Das Verfahren läuft folgendermaßen ab: • Sie melden sich beim Wahlamt an. • Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin beruft Sie in den Wahlvorstand.
Bearbeitungsdauer	
Frist	möglichst frühzeitig im Vorfeld einer Wahl
weiterführende Informationen	Informationen zur Tätigkeit als Wahlhelfer oder Wahlhelferin auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/verfassung/wahlhelfer/wahlhelfer-liste.html Informationen zur Tätigkeit als Wahlhelfer oder Wahlhelferin auf der Internetseite des Bundeswahlleiters https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/wahlhelfer.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wahlhelfer Anmeldung • Wahlhelfer und Wahlhelferinnen werden am Wahltag bei der Durchführung der Wahl im Wahlraum eingesetzt • Tätigkeit ist ein Ehrenamt • Pflichten: unparteiische Ausübung, Verschwiegenheit • Verhüllung des Gesichts während der Tätigkeit verboten • für die Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung (sogenanntes "Erfrischungsgeld") gezahlt • freiwillige Anmeldung beim Wahlamt möglich

Modul	Sachverhalt
	• zuständig: Wahlamt
Ansprechpunkt	An die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Gemeindewahlbüro).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Als Wahlhelfer freiwillig melden, Volunteer as a poll worker